

## 1. Angebot unzureichend!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

16.03.2010

am 16. März 2010 hat die zweite Tarifverhandlung über den bereits zum 31. Oktober 2009 gekündigten Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg stattgefunden.

Wiederum schilderten uns die Arbeitgeber die wirtschaftliche Situation in düsteren Farben. Auf unsere Nachfrage hin haben sie im Laufe der Verhandlungen ein „Angebot“ zum Abschluss eines neuen Tarifvertrages gemacht. Dieses lautete:

- **Ab 01. Mai 2010 sollten die tariflichen Entgelte in den Bewertungsgruppen 2 bis 4 um 1,5 % steigen.**
- **Ab 01. November 2010 sollten alle tariflichen Entgelte um 1 % steigen.**
- **Ab 01. Mai 2011 sollten alle tariflichen Entgelte um 1 % steigen.**
- **Die Ausbildungsvergütungen sollten sich ab 01. September 2010 im ersten Ausbildungsjahr auf 415,00 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr auf 465,00 Euro und im dritten Ausbildungsjahr auf 530,00 Euro erhöhen.**
- **Die Laufzeit des Tarifvertrages sollte mindestens bis zum 31.12.2011 gehen.**

Die NGG-Tarifkommission hat diesen Vorschlag der Arbeitgeberseite als völlig unzureichend eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der anlässlich der Internationalen Tourismusbörse (ITB) verbreiteten positiven Darstellung der touristischen Entwicklung in Brandenburg ist es nicht nachvollziehbar, dass gelernte Fachkräfte, wie Köche und Kellner, ein ganzes Jahr keine Erhöhung ihrer Entgelte erhalten sollen und danach mit einer „Erhöhung“ ihres monatlichen Lohns von **13,60 €** bzw. **13,74 €** abgespeist werden sollen.

Die Verhandlungen sind zunächst, ohne einen neuen Termin zu vereinbaren, abgebrochen worden.

Über das weitere Vorgehen werden wir zu beraten haben und mit den betroffenen Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe in Brandenburg diskutieren. Tarifverträge fallen nicht vom Himmel, sie sind das Ergebnis gewerkschaftlicher Anstrengungen aller Mitglieder!

Wir werden weiterhin über den aktuellen Sachstand informieren.

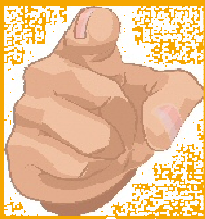
### GEWERKSCHAFT NACHRUHG-GENUSS-GASTSTÄTTEN

Verantwortlich:  
Petra Schwalbe  
Sebastian Riesner

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 0  
Fax: 030 - 39 99 15 32

E-Mail: lbz.ost@ngg.net  
Internet: www.ngg-ost.de



# Du fehlst uns!

NGG

GEWERKSCHAFT

## 10 GUTE GRÜNDE für unsere NGG!



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber...



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert...



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

GEWERKSCHAFT N A H R U N G - G E N U S S - G A S T S T Ä T T E N



### BEITRITTSERKLÄRUNG

**Ja**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

weiblich  männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  E-Mail

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße/Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Konto-Nummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift